# 05 Amt für Bildung



Titel der Drucksache:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	1441/15		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	02.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen <u>in Trägerschaft</u> der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

13.08.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitsco	ontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswi	<b>rkungen X</b> Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haush	halt Nein	alt Nein Ja		Gesamtkosten EUR				
<u> </u>								
		2015	2016	2017	2018			
Verwaltungshaush	halt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaush	halt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshausha	alt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshausha	alt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag  Fristwahrung  X Ja Nein								
Anlagenverzeichnis								
Anlage 1 – 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen <u>in Trägerschaft</u> der Landeshauptstadt Erfurt								
Anlage 2 – Synopse zur 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen <u>in Trägerschaft</u> der Landeshauptstadt Erfurt								

#### Sachverhalt

Bei der vorgelegten Änderungssatzung handelt es sich um eine rein redaktionelle Änderung i.V.m. mit einer Umbenennung der aktuellen <u>Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt 12.07.2013</u>. Die Änderung wird notwendig, da mit Beginn des Schuljahres 2015/16 an der

## Gemeinschaftsschule am Roten Berg

Staatliche Gemeinschaftsschule 2 Erfurt (GEM 02) Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt

sowie an der

Gemeinschaftsschule am Nordpark

### Staatliche Gemeinschaftsschule 3 Erfurt (GEM 03) Nettelbeckufer 25, 99089 Erfurt

erstmalig Grundschüler aufgenommen werden. Das bedeutet, dass an beiden Einrichtungen ab Beginn dieses Schuljahres auch eine entsprechende Hortbetreuung angeboten wird. Aus diesem Grund ist in der o. g. Satzung der § 1 ("Geltungsbereich") gemäß Anlage 1 redaktionell anzupassen sowie der Satzungstitel entsprechend zu ändern.

Drucksache: 1441/15 Seite 3 von 3